



Ersterfassungsdatum: 18.11.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Adelman

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-247/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	25.11.2020	9.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	08.12.2020	10.
Haupt - und Finanzausschuss	19.01.2021	8.
Haupt - und Finanzausschuss	09.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	23.02.2021	

Titel:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- siehe Satzungstext -

Begründung:

Nach § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadt Bruchköbel für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die ausschließliche Zuständigkeit für den Erlass dieser Satzung liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 enthält alle Festsetzungen, die in den einschlägigen Vorschriften (HGO, GemHVO) gefordert werden.

Bei der Ermittlung der Ansätze 2021 wurden die Haushaltsansätze aus der Ergebnis- und Finanzplanung 2021 – 2023 des Haushaltsplans 2020 zugrunde gelegt und um das Jahr 2024 fortgeschrieben. Durch die Corona-Pandemie haben und werden sich die Erträge, insbesondere die Schlüsselzuweisungen und Steuererträge, nicht so entwickeln wie sie im Haushaltsplan 2020 vorgesehen waren. Die Veränderungen sind entsprechend eingearbeitet.

Anlage(n):

1. Haushaltsentwurf Teil 1
2. Haushaltsentwurf Teil 2
3. Haushaltsentwurf Teil 3
4. Haushaltsentwurf Teil 4